

**Anlehre –  
Chance für Betriebe  
und Jugendliche**

# Anlehre

DBK Deutschschweizerische  
Berufsbildungsämter-Konferenz

# Anlehre

**Ausbildung  
nach Mass**

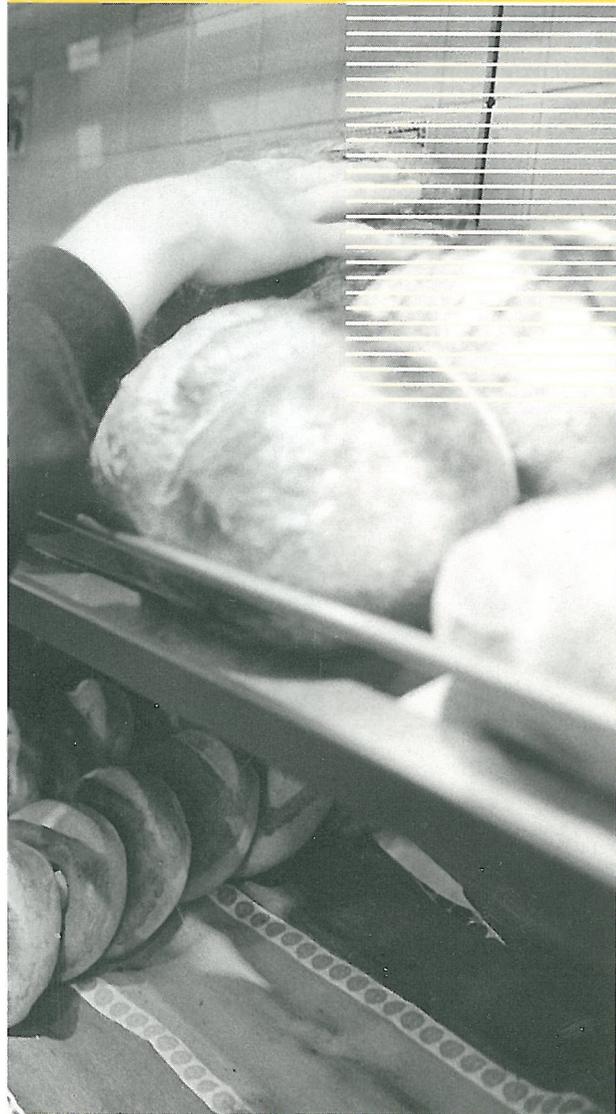


Die ersten Schritte in die berufliche Zukunft machen Jugendliche am besten in einem Betrieb. Die praktische Ausbildung – unterstützt durch den Einführungskurs und kombiniert mit dem Unterricht an der Berufsschule – bildet die optimale Basis für eine berufliche Karriere. Auch die Anlehre setzt auf diese Kombination.

Jugendliche mit vorwiegend praktischer Begabung führt die Anlehre in kleinen Schritten mit einer massgeschneiderten Ausbildung zu einem schweizerisch anerkannten Berufsabschluss. Dadurch öffnet sich das Tor zu einer persönlichen Berufs-Laufbahn. Mehr darüber erfahren Sie in dieser Broschüre.

Die Arbeitswelt benötigt auch in der heutigen Zeit Praktikerrinnen und Praktiker, die zupacken können. Dieser Bedarf kann gedeckt werden, wenn Betriebe Anlehrlinge ausbilden. Wir zählen dabei auf motivierte Betriebe und Jugendliche. Gemeinsam eine Ausbildung anzupacken heisst, erfolgreich in die Zukunft investieren.

Das neue Berufsbildungsgesetz sieht an Stelle der Anlehre eine zweijährige Grundausbildung vor, die in der Regel mit einer Prüfung abschliesst und zum eidgenössischen Berufsattest führt. Bis das neue Gesetz in Kraft gesetzt wird und dann noch während einer Übergangsfrist kann das Angebot der Anlehre beibehalten werden.



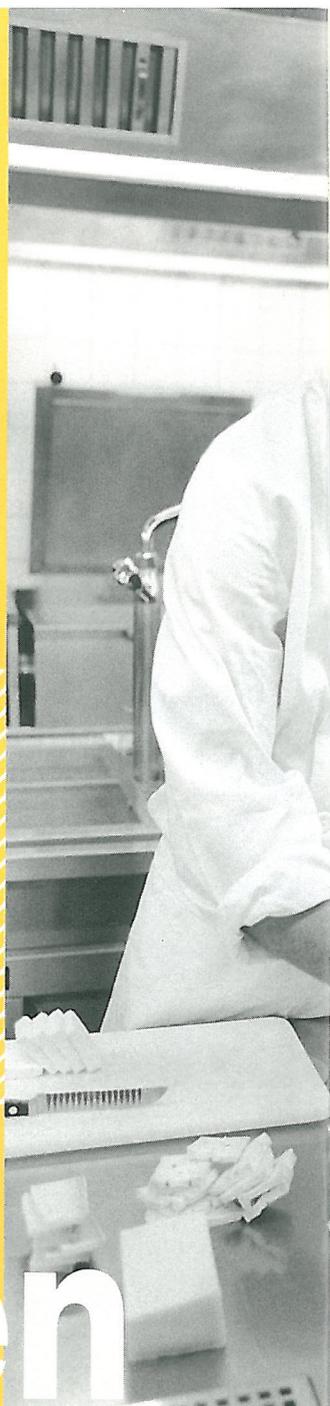
## Was bringt mir eine Anlehre?

Die Anlehre

- ermöglicht mir eine massgeschneiderte Ausbildung.
- ist flexibel und nimmt Rücksicht auf meine körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten.
- ist eine Grundausbildung, die ich mit einem Eidgenössischen Ausweis abschliesse.
- erleichtert mir den Einstieg in die Arbeitswelt.
- ist der Grundstein für meine berufliche Weiterbildung.

Jugendliche

# Chancen und Möglichkeiten





## Warum sollen wir Betriebe Anlehrgangspersonal ausbilden?

Weil

- wir soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen.
- wir an die Zukunft und an die Jugend glauben.
- auch vorwiegend praktisch begabte Jugendliche ein Anrecht auf eine fundierte Ausbildung mit Anerkennung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) haben.
- Anlehrlinge neue Impulse in unseren Betrieb bringen.
- wir gerne Herausforderungen annehmen und an ihnen wachsen.
- unsere Wirtschaft auch im niederschweligen Bereich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

# Betriebe

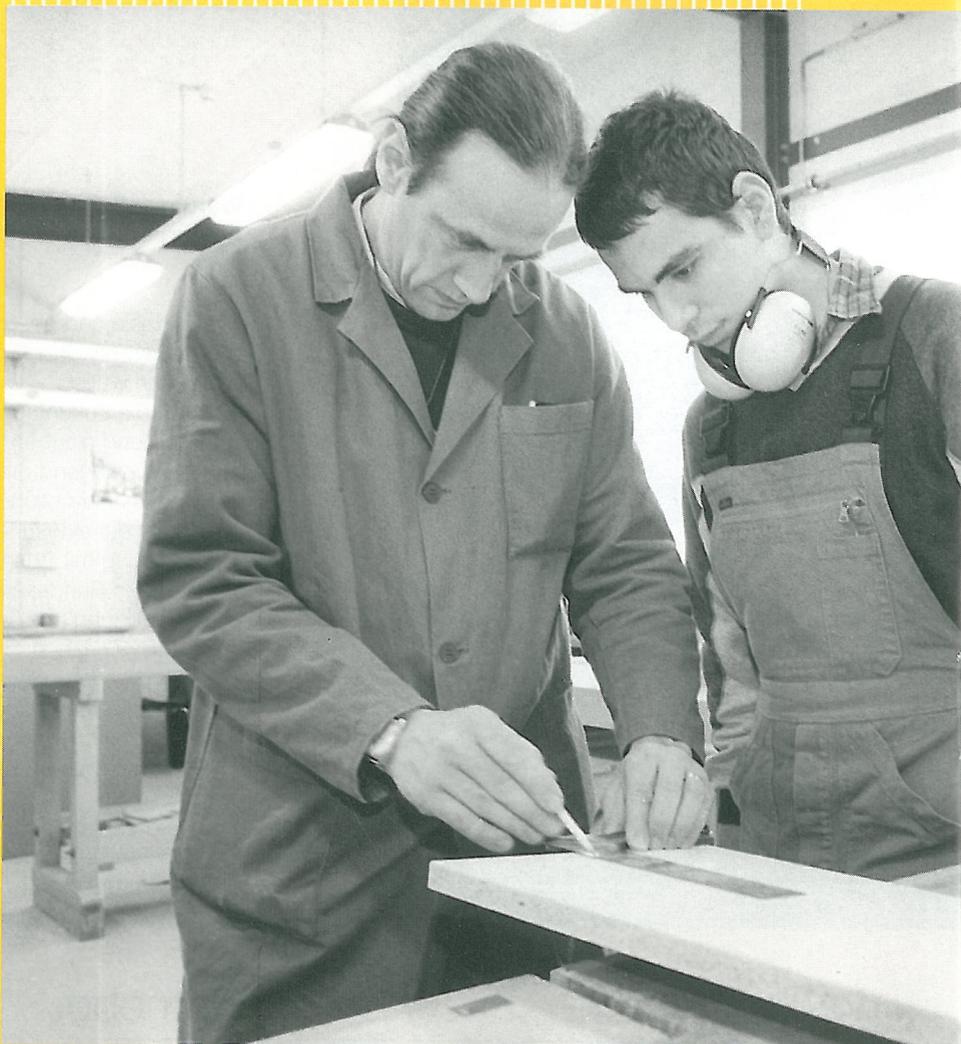
# Jugendliche

## Kann ich eine Anlehre machen?

Ja, wenn ich

- keine (oder noch keine) Berufslehre absolvieren kann.
- meine Stärke eher in praktischer Begabung als in guten Schulleistungen liegt.

- Absolventin oder Absolvent einer Klein- oder Werkklasse bin.
- die jeweilige Landessprache spreche und Geschriebenes verarbeiten kann.
- eine Berufslehre aus schulischen Gründen abbrechen muss (bis spätestens Ende erstes Lehrjahr).



# Partner für die Zukunft

## Betriebe

### **Können wir eine Anlehre anbieten?**

Ja, wenn wir

- engagiert und verständnisvoll sind.
- bereits Lehrlinge ausbilden oder die erstmalige Ausbildungsberechtigung beim Amt für Berufsbildung in unserer Region beantragen.
- bereit sind, Lohn und Versicherungsabzüge (gleich wie bei der Lehre) sowie allfällige Kosten für Einführungskurse zu übernehmen.



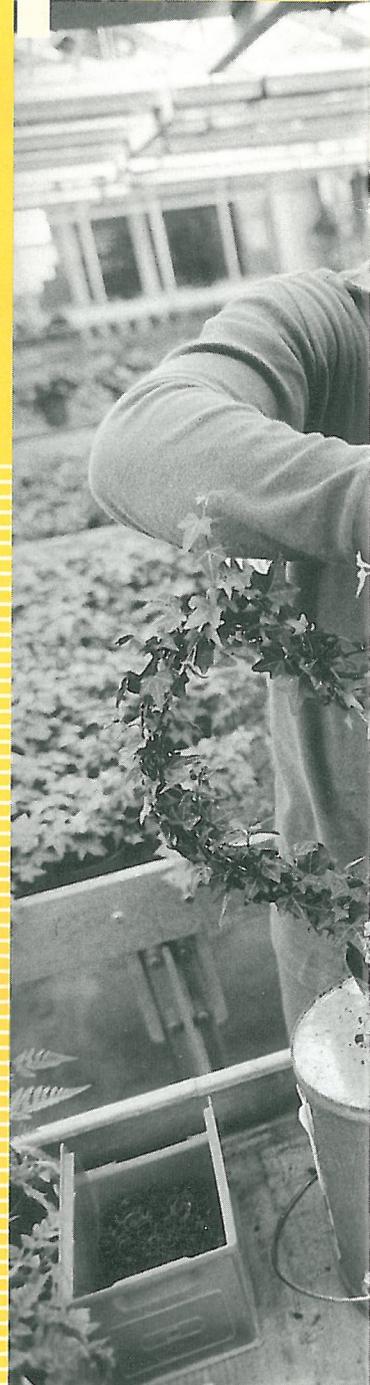
# Lernen und Lehren

## Jugendliche

### Was erwartet mich während der Anlehre?

Ich

- erhalte einen Anlehrvertrag und ein Ausbildungsprogramm, das den Rahmen für die ein- oder zweijährige Ausbildung absteckt.
- durchlaufe eine Ausbildung, die auf meine Fähigkeiten abgestimmt ist.
- arbeite pro Woche vier Tage im Betrieb und besuche an einem Tag die Berufsschule.
- entwickle Schlüsselqualifikationen wie Interesse, Zuverlässigkeit, Arbeitsqualität, Produktivität und Teamfähigkeit.
- vertiefe im obligatorischen Berufsschulunterricht mein Wissen und Können in Berufskunde, Allgemeinbildung und Sport.
- erhalte regelmässig Rückmeldungen über meine Fortschritte durch den Ausbildungsbericht im Betrieb und den Semesterbericht in der Berufsschule.



# Betriebe

## **Was müssen wir beim Anlehrvertrag und Ausbildungsprogramm berücksichtigen?**

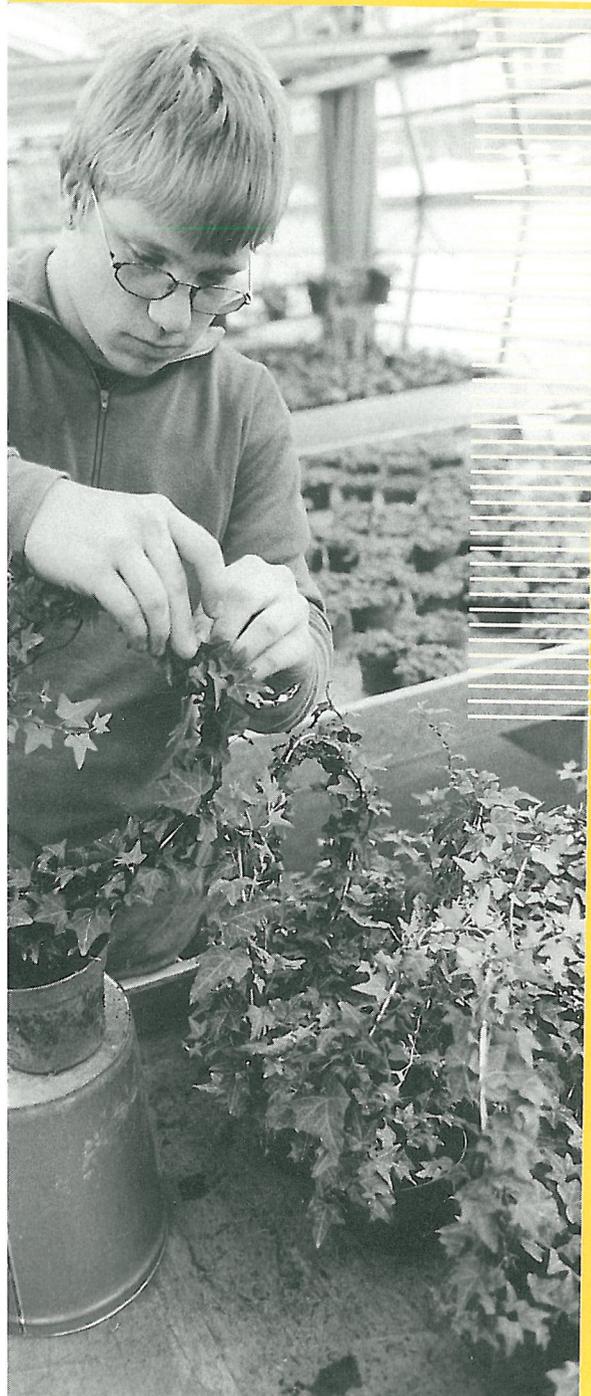
Wir

- orientieren uns an den Rechten und Pflichten des Lehrvertrags.
- erhalten vor Anlehrbeginn vom Amt für Berufsbildung die Anlehrverträge sowie ein Formular für das individuelle Ausbildungsprogramm. Dieses Programm wird vom Amt genehmigt und kann je nach Ausbildungserfolg angepasst werden.

## **Besuchen Anlehrlinge die Berufsschule und die Einführungskurse?**

Anlehrlinge

- besuchen während einem Tag pro Woche die Berufsschule. Je ein halber Tag ist dem berufskundlichen und dem allgemeinbildenden Unterricht gewidmet.
- erhalten Noten und/oder einen Semesterbericht.
- besuchen (je nach Weisung des Amtes für Berufsbildung) die regulären oder speziellen Einführungskurse.
- erhalten von der Berufsschule eine Bestätigung, wenn sie den Unterricht regelmässig besuchen.



## Erhalte ich einen Ausweis zum Abschluss?

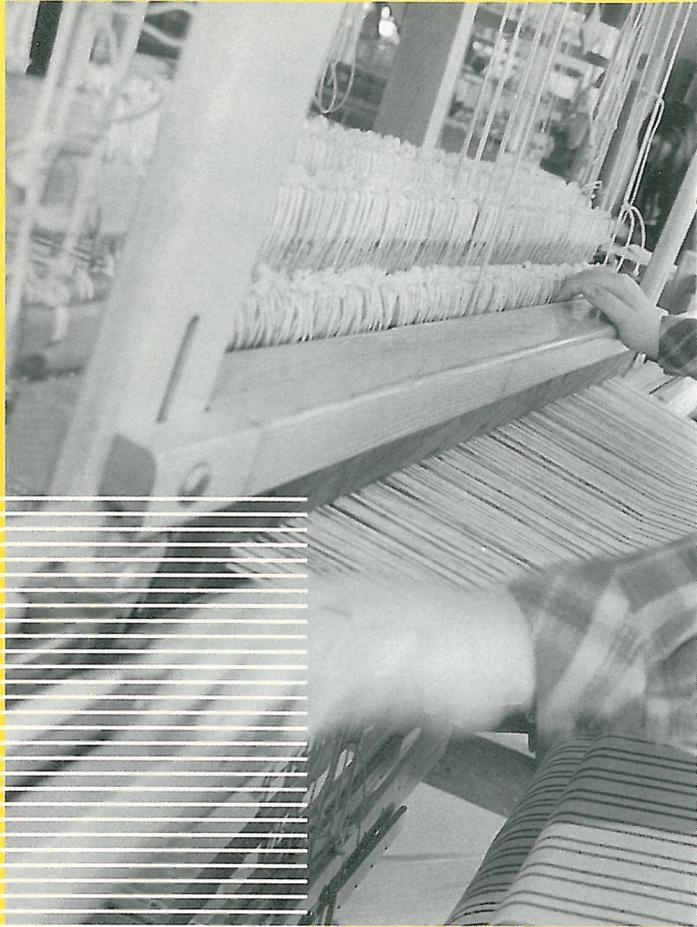
Ja, ich erhalte den Eidgenössischen Anlehrausweis sowie ein Lehrzeugnis des Lehrbetriebes, wenn ich

- die Ausbildungszeit absolviert und die Berufsschule regelmässig besucht habe.
- beim Abschluss der Anlehre die wesentlichen Ziele des Ausbildungsprogramms erreicht habe.

## Welche beruflichen Möglichkeiten habe ich nach einer Anlehre?

Ich kann

- im Lehrbetrieb oder in einem anderen Betrieb gleicher Art arbeiten.
- nach einer angemessenen Vorbereitungszeit in einigen Kantonen den Teil «praktische Arbeiten» der offiziellen Lehrabschlussprüfung abschliessen.
- bei guten Schulleistungen eine Berufslehre absolvieren.
- eine Zusatzanlehre in einem neuen Beruf absolvieren.
- zur Lehrabschlussprüfung nach Art. 41 BBG\* zugelassen werden.



## Jugendliche

\* «Mündige Personen, die den Beruf nicht nach Bundesgesetz über die Berufsbildung erlernt haben, werden zur Lehrabschlussprüfung zugelassen, wenn sie mindestens anderthalbmal so lang im Beruf gearbeitet haben, als die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt. Sie müssen sich ausserdem darüber ausweisen, dass sie den beruflichen Unterricht besucht haben oder die Berufskennntnisse auf andere Weise erworben haben.»



### **Gibt es eine Abschlussprüfung?**

Das zuständige Amt für Berufsbildung entscheidet über Art und Durchführung der Kontrolle, inwieweit der/die Auszubildende die Inhalte des Ausbildungsprogramms beherrscht.

### **Erhalten die Anlehrlinge einen Ausweis?**

Ja, sie erhalten den Eidgenössischen Anlehrausweis vom Amt für Berufsbildung. In einer Beilage werden die überprüften Arbeiten beschrieben. Die Betriebe erstellen zudem ein Lehrzeugnis.

### Betriebe

# Abschluss und Perspektiven

## Wer gibt mir weitere Auskünfte?

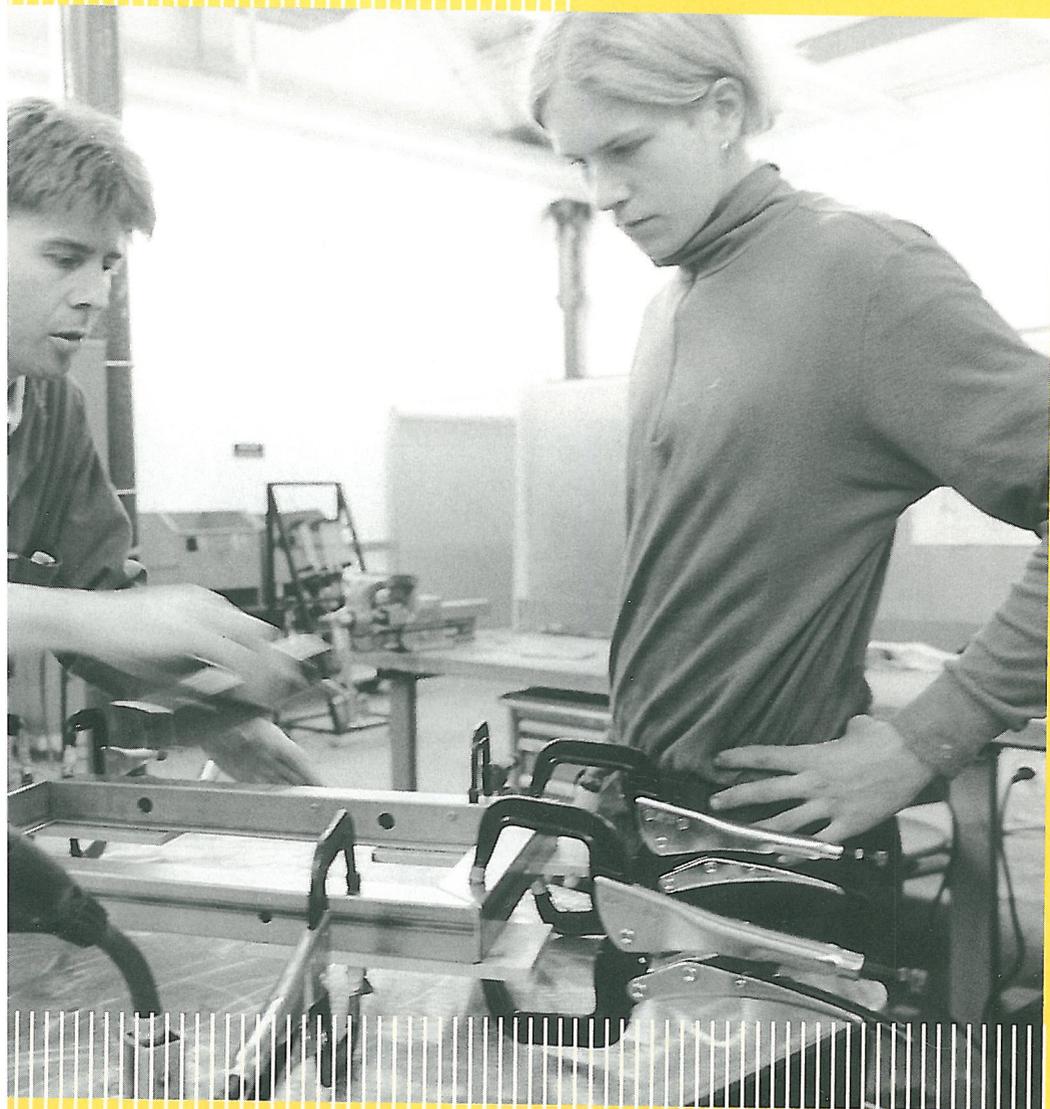
- Meine Klassenlehrerin / mein Klassenlehrer
- Berufs- und Laufbahnberatungsstellen
- Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV-Stelle)
- Amt für Berufsbildung

(Adressen siehe  
nächste zwei Seiten)

Jugendliche



# Auskunft und Beratung



### **Wer beantwortet unsere Fragen zur Anlehre?**

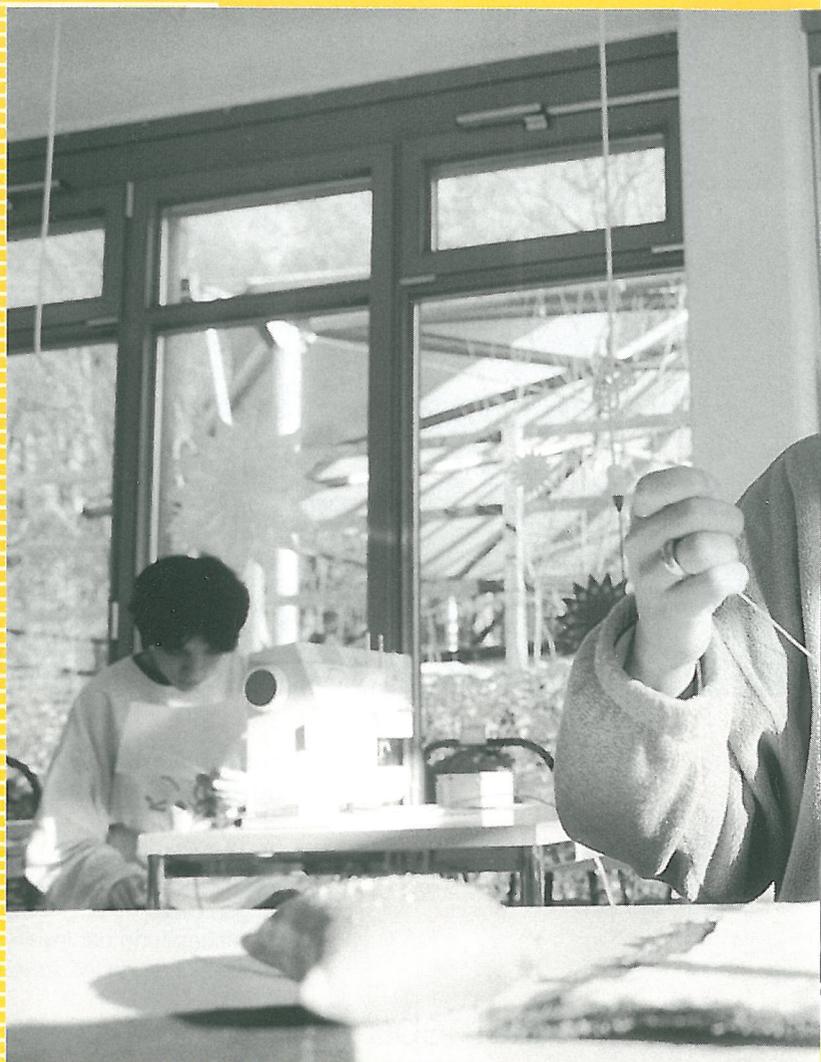
- Amt für Berufsbildung
- Berufs- und Laufbahnbera-  
tungsstellen
- Berufsberatung der Invali-  
denversicherung (IV-Stelle)

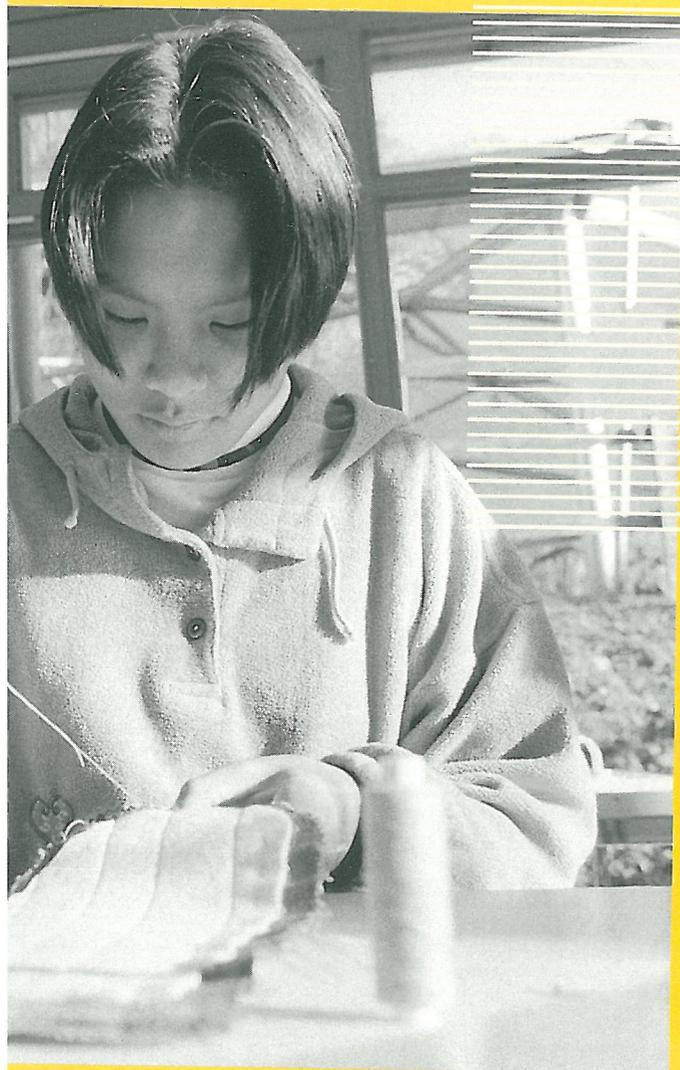
**Betriebe**

(Adressen siehe  
nächste zwei Seiten)

# Anlehre

## Kontaktadresse







Bilder: Thomas Cunz

Visuelle Gestaltung und Realisation: Büro eigenart / Büro Komma

Herausgeberin: DBK Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz,  
Gütschstrasse 6, 6000 Luzern 7, Tel. 041 248 50 60, Fax 041 248 50 51,  
E-mail [verlag@dbk.ch](mailto:verlag@dbk.ch), Internet [www.dbk.ch](http://www.dbk.ch)

Bezugsquelle: Kantonales Amt für Berufsbildung

Ausgabe 2003